



**Revierforstamt
Tschierschen-Praden**

Tel.: 081 373 11 16 / Mobil: 079 303 70 25
E-Mail: forstamt@tschierschen-praden.ch

Waldfriedhof

Clüslistein / Tschierschen



Verfasser: Christian Gredig / Förster
Version: 1.1
Datum: 30.1.2024

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	3
Waldfriedhof	3
Ziel	3
Waldfriedhof Clüslistein	4
Standortabklärung	4
Vereinbarkeit	4
Schutzwald	4
Kalamitäten	5
Waldweide.....	5
Festlegung in der Grundordnung.....	5
Gewässerraum	6
Rote Zone	6
Massnahmen gegen Nutzungskonflikte	7
Massnahmen geplant	7
Weitere mögliche Massnahmen:	7
Infrastruktur.....	7
Vorhandene Infrastruktur	7
Nicht vorhandene Infrastruktur	8
Abklärungen:	8

Ausgangslage

Waldfriedhof

Der Trend zur Natur zurück ist nicht nur bei den Freizeitaktivitäten zu merken. Manche Menschen suchen auch im Zusammenhang mit dem Tod einen Weg zurück zur Natur. Dadurch entstanden das Bedürfnis und der Markt für Waldfriedhöfe.

Der Waldfriedhof in der Gemeinde Tschierschen-Praden soll dieses Bedürfnis decken. Interessierte sollen sich einen Baum für Ihre letzte Ruhestätte mieten können. Die Grabbäume werden mit einer Nummer auf einem Holzpflöck markiert und können anschliessend von Interessenten gemietet werden. Bei einem Abschluss wird ein Vertrag zwischen Mieter:in und Gemeinde für eine Dauer von 20 Jahren ab der Bestattung abgeschlossen. Bei der Bestattung darf nur die Asche verstreut werden. Nach der Bestattung wird der Baum mit einer kleinen Plakette als persönlicher Grabbaum markiert. Grabschmuck, Blumen etc. sind im Waldfriedhof verboten. Auf eine Schneeräumung zum Waldfriedhof wird verzichtet. Infrastrukturen für die Parkierung sind an der Kiesgrube bereits vorhanden und können für den Waldfriedhof genutzt werden.

Ziel

Mit dem Waldfriedhof sollen Mensch und Natur näher zusammengebracht werden. Durch diese Dienstleistung der Gemeinde für die Bevölkerung kann zudem das wilde Verstreuen teilweise eingedämmt werden und Konflikte mit Wildruhezonen vermieden werden.

Mit der Ortsplanungsrevision wird die gesamte Zonenplanung in der Gemeinde überarbeitet. Während diesem Prozess soll auch das Gebiet für den Waldfriedhof in eine entsprechende Zone überführt werden.

Waldfriedhof Clüslistein

Standortabklärung

Die Standortabklärung wurde bereits im Jahr 2022 gemacht, wobei fünf verschiedene Standorte miteinander verglichen wurden. Dabei wurden folgende Punkte gewichtet:

- Zugang (Neigung, Beschaffenheit)
- Waldbild
- Dienstbarkeitsvereinbarung (Reservat, Weide)
- Infrastruktur (WC, Parkplätze, Unterstand)
- Lärm (Kinderspielplatz, Strassen, Skigebiet)
- Waldbauliche Situation (lässt sich der Friedwald mit den waldbaulichen Vorgaben vereinbaren)

Der Gemeindevorstand entschied sich aufgrund der Standortabklärung des Försters auf das Gebiet rund um den Clüslistein. Das Gebiet ist gut erschlossen, Parkplätze sind im Gebiet Bödem gegenüber der Kiesgrube vorhanden. Von hier aus kann der Waldfriedhof fussläufig erreicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit das bestehende Kehrlichhäuschen in Parkplatznähe bei Bedarf für eine WC-Anlage umzunutzen.

Vereinbarkeit

Die gesamte Waldfriedhofszone beträgt rund 3.8 ha. Geplant sind ca. 40 Grabbäume entlang der Wege, also ca. 10 Bäume pro Hektare. Neben Bäumen im Baum- und Stangenholzdurchmesser stehen auch allfälligen Nachpflanzungen in Einzelschützen als Grabbäume zur Verfügung. Bäume werden nur als Grabbäume ausgewählt, wenn sie einen vitalen und stabilen Eindruck machen und in den kommenden 20 Jahren (Vertragsdauer) die Schutzwaldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen. Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Förster. Der Wald kann weiterhin forstlich genutzt werden. Durch die Exposition und Höhenlage von 1450 m.ü.M. ist das Baumwachstum geringer und damit die Wiederkehrdauer von Eingriffen länger. Dies begünstigt grundsätzlich Friedwälder in höheren Lagen.

Schutzwald

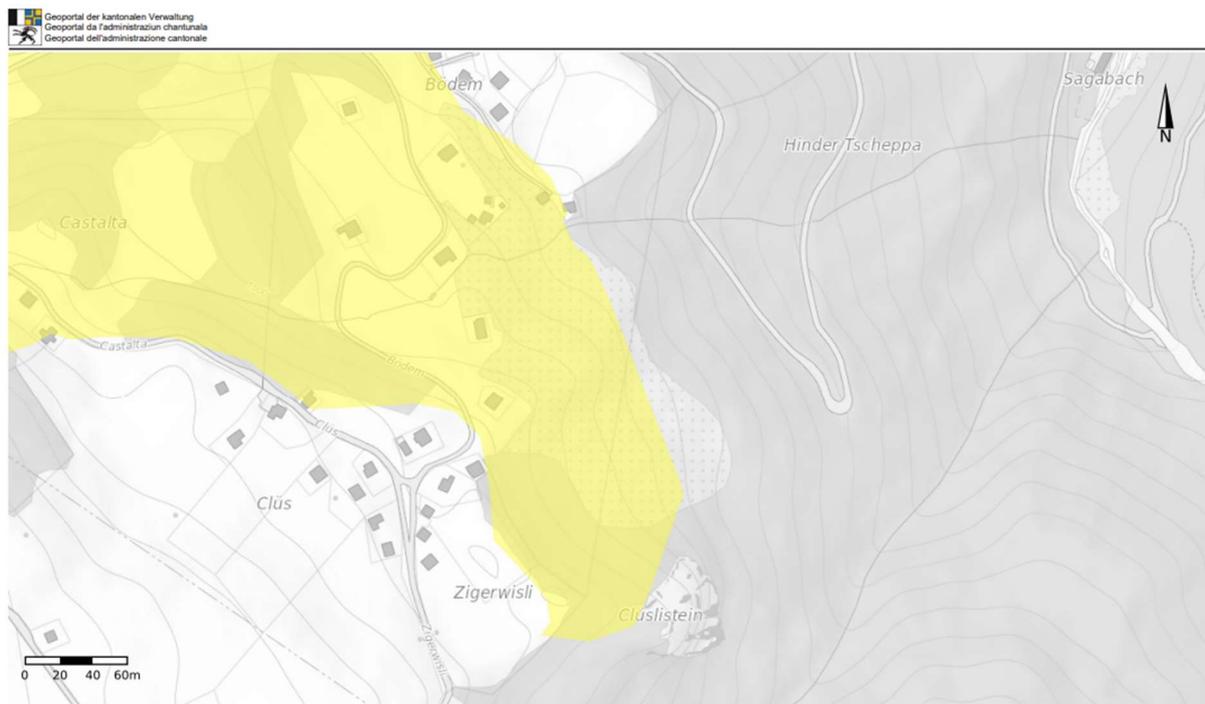
Wie es der Name schon sagt, ist das Gebiet des Friedwaldes immer noch Wald. Dieser hat erste Priorität und den grössten Stellenwert. Waldbauliche Eingriffe im Sinne des Schutzwaldes werden normal durchgeführt. Durch einen Plenterartigen Bestandesaufbau sind starke Eingriffe momentan nicht nötig und sollten mit einer überlegten Bewirtschaftung auch nicht nötig werden. Ein Plenterartiger Bestandesaufbau würde nicht nur dem NaiS-Profil (Nachhaltigkeit im Schutzwald) entsprechen, sondern auch ein naturnahes und ansehnliches Waldbild begünstigen. Dementsprechend lassen sich Schutzwaldbewirtschaftung und Friedwald gut miteinander vereinen.

Kalamitäten

Im Falle von Kalamitäten werden diese gehandhabt wie im übrigen Schutzwald. Befallene Bäume, welche ein Risiko für den Bestand bilden, werden gefällt und aus dem Wald gerückt oder entrindet. Sollte ein befallener Baum bereits vergeben sein, wird ein Ersatzbaum zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen wird im Nutzungsvertrag zwischen dem Käufer und der Gemeinde vermerkt.

Waldweide

Der Nutzungskonflikt im Bereich des Weidewaldes ist marginal. Die Tiere (Kälber und Rinder) sind während einer sehr kurzen Zeit im Gebiet und an den Menschen gewöhnt. Um diesen möglichen Konflikt dennoch anzugehen, wurde im Gespräch mit Martin Plump (Alpmeister) nach Lösungen gesucht. Das Gefahrenpotential, während der Alpzeit, wird von uns als sehr gering eingestuft. Trotzdem wurden Massnahmen definiert.



Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.
© Kanton Graubünden
Quelle: Bundesamt für Landestopografie und Kanton Graubünden

Druckdatum: 30.01.2024
Zentrumskoordinaten:
E = 2785645
N = 1186691

geo.gr.ch

Abbildung 2 Waldweide oberhalb des Fussweges zum Clüslistein.

Quelle: Leina.geo.gr.ch

Festlegung in der Grundordnung

Der Friedwald wird als überlagernde Zone Waldfriedhof in der Grundordnung festgelegt und die entsprechenden Bestimmungen im Baugesetz geregelt.

Gewässerraum

Der Gewässerraum beim Alpbach und beim Gewässer an der Grenze des Waldfriedhofes zur Örtlichkeit Bödem überlagert sich nicht mit der in der Grundordnung festgelegten Waldfriedhofzone.

Rote Zone

Unterhalb des Clülisteins verläuft eine rote Gefahrenzone (Steinschlag). Grundsätzlich ist wenig Aktivität ersichtlich. Dennoch werden im Steinschlaggefährdeten Gebiet keine Grabbäume ausgeschieden. Andernfalls müsste mit Sicherungsmassnahmen die Gefahr durch Steinschlag minimiert werden, was momentan aber nicht geplant ist. Die Aufenthaltsdauer in der roten Gefahrenzone soll so kurz wie möglich gehalten werden, um eine mögliche Gefährdung zu minimieren. Beim bestehenden Weg sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen. Neu sind Hinweistafeln betreffend die Steinschlaggefahr vorgesehen, die zur Risikominimierung beitragen sollen.

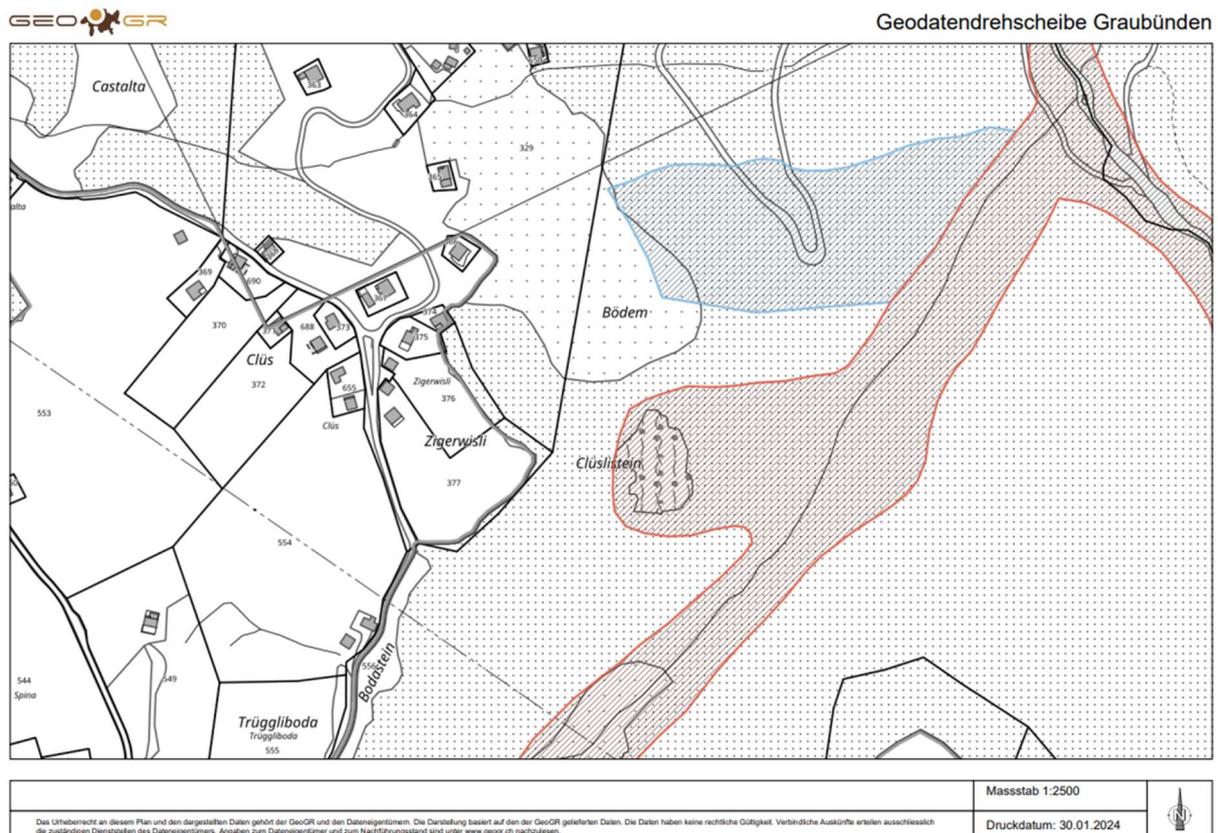


Abbildung 3 Rote Zone unterhalb des Clülisteins und entlang des Alpbaches.

Quelle: geogr.mapplus.ch

Massnahmen gegen Nutzungskonflikte

Massnahmen geplant

Bei einer Beisetzung wird der Ort der Beisetzung im Hinblick auf die Waldweidenutzung temporär ausgezäunt. Während der übrigen Zeit wird keine permanente Zäunung erstellt. Im Nutzungsvertrag zwischen Mieter:innen und Gemeinde wird auf die überschneidende Nutzung von Wald und Vieh hingewiesen. Am Beginn des Waldfriedhofes wird eine Infotafel montiert. In dieser stehen folgende Punkte:

- Infos zum Waldfriedhof (Warum)
- Bewirtschafter (Telefon, Mail)
- Verhaltensregeln Wald (Keine Blumen und Kerzen, Ruhe, Kehricht, Feuerverbot etc.)
- Verhaltensregeln Weide (Verhaltensregeln während Weidebetrieb und alternativer Zugang während der Weidezeit)
- Rote Gefahrenzone (Weisungen)

Zusätzlich zu der Infotafel werden am Anfang und Ende des Gehweges durch die Rote Zone Gefahrenhinweistafeln angebracht und Verhaltensempfehlungen.

Weitere mögliche Massnahmen:

Sollten die Konflikte mit dem Vieh drastischere Massnahmen erfordern, so kann der Zaun relativ einfach an die obere Seite des Weges verlegt werden. Auf die Grabbäume auf der Waldweide müsste dabei aber verzichtet werden.

Der geplante Fussweg über die Hinder Tscheppa und durch den Wald würde die Situation gänzlich entschärfen. Interessierte oder Angehörige können so das Vieh umgehen.

Infrastruktur

Vorhandene Infrastruktur

Mit den Parkplätzen an der Kiesgrube und dem Maschinenweg in Richtung Clüslistein sind wichtige Infrastrukturelemente bereits vorhanden. Mit dem neuen Abfallkonzept wird ein Kehrichtsammelhäuschen bei der Kiesgrube nicht mehr genutzt. Die gemeindeeigene Liegenschaft könnte bei Bedarf allenfalls auch als Unterstand genutzt werden.

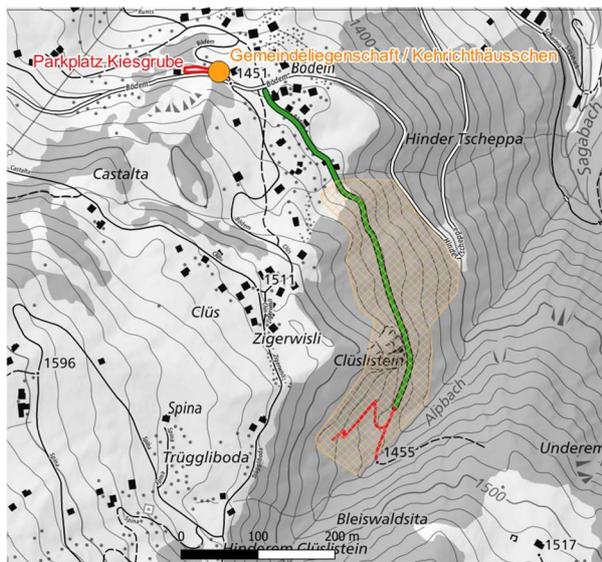


Abbildung 4 Bestehende Infrastruktur auf dem linken Bild.

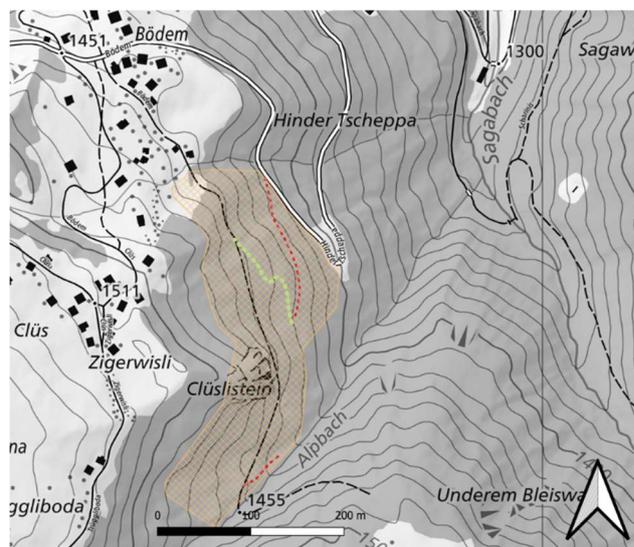


Abbildung 5 Allenfalls zu erstellende Infrastruktur.

Nicht vorhandene Infrastruktur

Mit dem geplanten Maschinenweg (hellgrün gepunktet) würde der Wald für die Bewirtschaftung besser erschlossen und kranke Bäume könnten einfacher und schneller entnommen werden. Mit dem Fussweg von der Hinder Tscheppa könnte ein alternativer Zugang zum Wald während der Weidezeit erstellt werden.

Sanitäre Anlagen sind in der Zone des Waldfriedhofs oder deren unmittelbaren Umgebung keine geplant. Eine öffentliche Toilette befindet sich 700m entfernt in Tschierschen. Sollte eine Sanitäre Anlage dennoch nötig werden, könnte man diese allenfalls in der Kiesgrube hinstellen (Toi-Toi) oder erstellen (Umbau Kehrichthäusschen).

Abklärungen:

Gemeindevorstand:

Gab seine Zustimmung für den Waldfriedhof und für die Festlegung einer Zone im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung.

Alpmeister:

Begegnete dem Vorschlag mit dem Waldfriedhof offen und gab seine Zustimmung für den Standort Clüslistein.

Pfarrerin

Reagierte sehr positiv auf die Idee mit dem Waldfriedhof.